

## **Regierungsratsbeschluss**

vom 10. Juni 2008

Nr. 2008/992

### **Kriegstetten: Änderung Bauzonenplan „Spezialzone Coop“ / Genehmigung**

---

#### **1. Ausgangslage**

Die Einwohnergemeinde Kriegstetten unterbreitet dem Regierungsrat die Änderung des Bauzonenplans „Spezialzone Coop“ zur Genehmigung.

#### **2. Erwägungen**

Die Einwohnergemeinde Kriegstetten und die Coop Schweiz suchen seit längerer Zeit für den provisorischen Coop-Laden an der Haltenstrasse einen Ersatzstandort. Nach längerem Suchen und Prüfen verschiedener Standorte zeichnet sich nun eine Lösung ab. Als neuer Ladenstandort ist Parzelle GB Nr. 94 an der Oekingenstrasse vorgeschlagen. Früher stand hier ein stattliches Bauernhaus mit Nebengebäuden. Nach dem Abbruch in den 70-iger Jahren wurde darauf ein künstlicher Weiher angelegt und das Areal im Bauzonenplan der Grünzone zugeteilt. Aus Gründen der Raumordnung, der Verkehrslage und des Kundeneinzugsgebietes eignet sich der Standort hervorragend. Mit der vorliegenden Änderung des Bauzonenplanes wird die Parzelle GB Nr. 94 von der Grünzone in eine „Spezialzone Coop“ umgezont.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 31. Januar 2008 bis zum 29. Februar 2008. Innerhalb der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat genehmigte die Änderung des Bauzonenplanes „Spezialzone Coop“ am 2. November 2007 unter dem Vorbehalt von Einsprachen.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind folgende Bemerkungen zu machen:

Gestützt auf Projektstudien ist im geänderten Bauzonenplan ein Baubereich in Form eines Viertel-Kreissegmentes festgelegt, wobei die Abgrenzung des Baubereichs entlang der Kantonsstrasse im Baulinienabstand von 6 m verläuft. Die Auswirkungen des Coop-Projektes auf Gestaltung, Siedlungsstruktur und Verkehrssicherheit und damit die Zweckmässigkeit des Baubereichs kann nur aufgrund eines konkreten Bauprojektes abschliessend beurteilt werden. Die Abgrenzung des Baubereichs gegenüber der Kantonsstrasse (Oekingen- und Haltenstrasse) wird deshalb von der Genehmigung ausgenommen. Bei der weiteren Projektierung wird sich zeigen, ob das Bauvorhaben nicht ohnehin ein Gestaltungsplanverfahren erfordert, in welchem die Abgrenzung des Baubereichs detailliert beurteilt und festgelegt werden kann.

**3. Beschluss**

- 3.1 Die Änderung des Bauzonenplans „Spezialzone Coop“ der Einwohnergemeinde Kriegstetten wird mit den in den Erwägungen gemachten Bemerkungen genehmigt.
- 3.2 Bestehende Pläne verlieren, soweit sie mit dem geänderten Bauzonenplan in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.
- 3.3 Die Einwohnergemeinde Kriegstetten wird eingeladen, dem Amt für Raumplanung bis zum 30. Juni 2008 noch zwei mit den Genehmigungsvermerken und den Originalunterschriften der Gemeinde versehene Planexemplare zuzustellen.
- 3.4 Die Einwohnergemeinde Kriegstetten hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'500.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 1'523.00 zu bezahlen. Dieser Betrag wird dem Kontokorrent der Einwohnergemeinde Kriegstetten belastet.



Dr. Konrad Schwaller  
Staatsschreiber

**Kostenrechnung                      Einwohnergemeinde Kriegstetten, 4566 Kriegstetten**

Genehmigungsgebühr:	Fr. 1'500.00	(KA 431000/A 80553)
Publikationskosten:	Fr. 23.00	(KA 435015/A 45820)
	<u>Fr. 1'523.00</u>	

Zahlungsart:                      Belastung im Kontokorrent Nr. 111119

**Verteiler**

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung (Bi/Ru) (3), mit Akten und 1 gen. Plan (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Umwelt

Amt für Verkehr und Tiefbau

Amt für Finanzen, **zur Belastung im Kontokorrent**

Sekretariat der Katasterschätzung, mit je 1 gen. Plan (später)

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40

Amtschreiberei Region Solothurn, Rötistrasse 4, mit 1 gen. Plan (später)

Einwohnergemeinde Kriegstetten, 4566 Kriegstetten, mit 1 gen. Plan (später), (Belastung im Kontokorrent)

Baukommission Kriegstetten, 4566 Kriegstetten

W+H AG, Blümlisalpstrasse 6, Postfach, 4562 Biberist

Staatskanzlei (für Publikation im Amtsblatt: Einwohnergemeinde Kriegstetten: Genehmigung Änderung  
Bauzonenplan „Spezialzone Coop“)